



TURNIERTANZ
JAZZ & MODERN CONTEMPORARY
BALLETT
GYMNASTIK
FOLKTANZ



Richtlinie zur Ableistung von Arbeitsstunden für den TSC Excelsior Dresden e.V.

§1 Pflichten

(1) Jedes Mitglied des TSC Excelsior Dresden e.V., das zum 01.01. eines Jahres zwischen 17 und 65 Jahren alt ist, muss im Sinne des Vereins je Kalenderjahr Arbeitsstunden leisten.

Die Höhe der Stundenzahl beträgt für:

- **Aktive Mitglieder mit Turniersportzuschlag: 5 Stunden pro Jahr**
- **Mitglieder aller Trainingsgruppen im Vereinsheim: 3 Stunden pro Jahr**

(2) Möchte ein Mitglied seiner Stundenverpflichtung nicht nachkommen, so kann diese auch durch eine Spende in Höhe von 10 € je Stunde abgelöst werden. Der Verein stellt über den geleisteten Betrag eine Spendenquittung aus.

§2 Ausnahmen

(1) Mitglieder des TSC Excelsior Dresden e.V., die nach §1 Satz 1 eine Verpflichtung zur Ableistung von Stunden haben, sind von Ihren Pflichten befreit, als

- passive Mitglieder, Trainer, Übungsleiter
- Beauftragte des Vorstands (z.B. Internetverantwortlicher, Revisionskommission)
- Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder und deren Ehe bzw. Tanzpartner
- Teilnehmer an Trainingsgruppen nur außerhalb der Clubräume (z.B. Gruppen Laußnitz / Fußball / Tischtennis)

(2) Das Eintrittsjahr ist für neu gewonnene Mitglieder ein „Schnupperjahr“.

Die betreffenden Mitglieder sind zur Ableistung der anteiligen Stunden aufgefordert, jedoch nicht verpflichtet.

(3) Bei endgültigem Austritt eines Mitgliedes gelten fehlende Arbeitsleistungen für das Austrittsjahr als erlassen. Bei Wiedereintritt innerhalb von 24 Monaten entfällt das Schnupperjahr.



TURNIERTANZ
JAZZ & MODERN CONTEMPORARY
BALLETT
GYMNASTIK
FOLKTANZ



§3 Befreiungen

- (1) Der Vorstand des TSC Excelsior Dresden e.V. kann Mitglieder von Ihrer Stundenpflicht befreien, wenn folgende Gründe vorliegen:
 - Reduzierte Mitgliedschaft (Beitragsgruppe 10 €)
 - Teilnahme ausschließlich an speziellen Angeboten (z.B. Aerobic, Rock n'Roll) höchstens 1x pro Woche ohne weitere Nutzungsrechte.
 - Dauerhafte Abwesenheit vom Training ohne passive Mitgliedschaft von mindestens 3 Monaten
- (2) Der Vorstand kann ein Mitglied teilweise oder ganz von der Stundenpflicht befreien, wenn
 - Der Ehe- oder Tanzpartner oder ein Familienmitglied in auf- bzw. absteigender Linie mindestens die doppelte Menge an Stunden geleistet oder mittels Spende an den Verein abgelöst hat.
- (3) Die Übertragung oder Veräußerung von Stundenbefreiungen mittels Spende oder Mehrmenge der Eigenleistung an Stunden für beliebige Mitglieder des Vereins (weder Tanzpartner noch Familienmitglied) ist nicht möglich.

§4 Nachweis und Fristen

- (1) Die geleisteten Arbeitsstunden sind beim Sportwart, wenn sie im Zusammenhang mit Tanzturnieren des Vereins stehen, sowie beim Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit (Pressewart) bei sonstigen Leistungen nachzuweisen.
- (2) Der Pressewart ist verpflichtet, eine geeignete Liste mit den nachgewiesenen Stunden der Mitglieder zu führen. Der Schatzwart muss ihm dazu bei Bedarf eine aktuelle Mitgliederliste zur Verfügung stellen. Nach Ablauf eines Jahres ist durch den Pressewart ein Report zu erstellen, der alle Mitglieder mit teilweise abgeleisteten Stunden und ohne abgeleistete Stunden für das abgelaufene Jahr beinhaltet.
- (3) Mitglieder ohne geleistete Stunden sind zur sofortigen Zahlung des Fehlbetrages von bis zu 70 € gegen Spendenquittung verpflichtet. Bei Einigung mit dem Vorstand kann ihnen eine konkrete Arbeitsaufgabe zugewiesen werden, um die Stundenpflicht nachträglich zu erfüllen.



TURNIERTANZ
JAZZ & MODERN CONTEMPORARY
BALLETT
GYMNASTIK
FOLKTANZ



- (4) Mitglieder mit teilweise abgeleisteten Stunden sind verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntwerden Ihrer Verpflichtung, die fehlenden Stunden nachzuweisen. Bei Nichterfüllung muss der Differenzbetrag zum Sollwert gegen Spendenquittung gezahlt werden.

§5 Leistungskatalog

- (1) Folgende Tätigkeiten werden als Arbeitsleistungen im Sinne des Vereins anerkannt:

- Turnierhelfer: Einlass
- Turniermusik
- Turnierbüro / Urkunden
- Springer / Paarbetreuer
- Bar / Einräumen / Ausräumen des Saales
- Kuchen backen (2 Stunden je Stück)
- Belegte Brötchen (1 Stunde je 5 Stück)
- Vereinsheim: Vorrichten, Fenster / Gardinenreinigung
- Parkett / Toilettenreinigung
- Reinigung von Trainingsgeräten / Mobiliar
- Müllentsorgung in Absprache mit dem Vorstand
- Installation / Deinstallation / handwerkliche Leistungen
- Sonstiges: Erstellung und Verteilung von Werbung für den Verein
- Organisation von Veranstaltungen
- Kostenlose Schaufauftritte außerhalb des Vereinsheims
- Gewinnung von Sponsoren und Mitgliedern

- (2) Weitere Leistungen können in Absprache mit dem Vorstand anerkannt werden, wenn sie ausschließlich zum Zweck des Vereins erfolgten.